

KoMa-Büro, Fachschaft Mathematik, Endenicher Allee 60, 53115 Bonn

Akkreditierungsrat
Hochschulen

Resolution zur Einhaltung der Veröffentlichungspflicht systemakkreditierter Hochschulen

Wir, die 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften, fordern eine verlässliche Einhaltung der Veröffentlichungspflicht systemakkreditierter Hochschulen nach Musterrechtsverordnung § 18 Abs. 4.

Das bedeutet unter anderem:

1. Systemakkreditierte Hochschulen müssen zügig ihren Pflichten nachgehen, ihre "Akkreditierungsentscheidungen sowie eine Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung zur Veröffentlichung zur Verfügung [zu stellen]" (MRVO § 18 Abs. 4 Satz 2). Konkret soll ab dem Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung deren Ergebnis spätestens nach zwei Wochen, und die Kurzzusammenfassung maximal nach zwei Monaten in der Datenbank des Akkreditierungsrates¹ öffentlich einsehbar sein.
2. Der Akkreditierungsrat als zentrales Qualitätssicherungsorgan muss die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen in der Datenbank sicherstellen.
3. Es soll eine niederschwellige Beschwerdemöglichkeit eingerichtet werden, in der Unstimmigkeiten und fehlende Informationen gemeldet werden können.

Ausführung & Begründung:

Wie die Begründung der aktuellen Musterrechtsverordnung bereits erklärt, ist das Ziel der Veröffentlichungspflicht, "dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit wie z. B. Studieninteressierter, Studierender und Arbeitgeber nach relevanten Informationen zur Qualitätssicherung des Studienangebots nachzukommen." Dass die Datenbank des Akkreditierungsrates an vielen Stellen Lücken aufweist, stellt demnach keinen tragbaren Zustand dar.

Zu 1.:

Jahrelanger Verzug in der Veröffentlichung von Akkreditierungsentscheidungen ist leider keine Seltenheit in der Datenbank des Akkreditierungsrates. Ihr zufolge bietet beispielsweise die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg aktuell lediglich 88 akkreditierte Studiengänge² an, während es ihren eigenen Aussagen nach tatsächlich deutlich über 200 Studiengänge³ sind. Solch signifikante Abweichungen zeugen von strukturellen Defiziten, die dringend evaluiert und konstruktiv überarbeitet werden müssen.

Zu 2.:

Der Akkreditierungsrat bürgt mit seinem Siegel für die Hochschulen und trägt daher eine erhöhte Verantwortung, gegen derartige Defizite in seiner eigenen Datenbank vorzugehen. Bei solch gravierenden Unstimmigkeiten der Zahlen muss früher eingeschritten werden, um jahrelange Fehlstände gar nicht erst möglich zu machen.

¹Datenbank des Akkreditierungsrates: <https://antrag.akkreditierungsrat.de>

²Aktuell akkreditierte Studiengänge der FAU Erlangen-Nürnberg in der ELIAS Datenbank des Akkreditierungsrates: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/?hochschule=98dcad38-7145-79c5-60fa-c781d50b475d&akkreditiert=Ja&limit=100> (abgerufen am 25.05.2026)

³Studiengänge der FAU Erlangen-Nürnberg: <https://www.fau.de/studium/studienangebot/alle-studiengaenge/> (abgerufen am 25.05.2026)

Zu 3.:

Auch mit den gründlichsten internen Strukturen können weiterhin Fehler passieren. Daher ist eine Möglichkeit nötig, Unstimmigkeiten niederschwellig melden zu können, beispielsweise durch ein Kontaktformular auf der Webseite des Akkreditierungsrates. Eine solche Kontaktmöglichkeit würde den Akkreditierungsrat in seiner Verantwortung bzgl. Punkt 2 nachhaltig unterstützen, und systemakkreditierte Hochschulen stärker in die Verantwortung nehmen.

Diese Resolution wurde von der 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften im Konsens beschlossen.

Essen, den 25. Mai 2026

Entwurf
31. Mai 2026